

Freytags, den 19 Januarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. rc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

3.



Wochentliche - Stettinische
Erz- u. Anzeigungs-Sachrichten

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspielen vordrinnen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodam angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen oder auch selbie zu reuehn haben; zur einer Specification aller zu Stettin Einwohner, wie auch angelosnmenen Fremden u. ic. Auszeit findet sich die Bier, Brod und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Woz, und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen:

Als auf königlicher allernädigster Verordnung, des Kriegs- und Licentins- und Kasten- und Altera Stettin, am Wasser neben dem Zeughaus belegene Häuser und Güter, öffentlich licitirt werden sollen, und darzu Termimi auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 Mers. 1742 anberahmet; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser Häuser oder alle zusammen ankaufen wiken, in besagten Termini sich auf der königlichen

Krieges- und Domainenammer alß hier einzufinden, ihren Voch thun und gewährten, daß diese Häuser plus licentia gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.

Röntgenlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainenammer.
Es wird den 7 Februarii Nachmittags um 2 Uhr der Kataloischen Creditorens Hans, bey dem losfamen Stadtgerichte alß hier zum öffentlichen Kauf verlausset werden; vor also Lust dat dieses Haus so in der Schulzenstraße zwischen des Herrn Commercierrath Kretschmer und des Schneider Meister Stos bens Häusern inne belegen zu kaufen, der kann sic alßdenn melden und biethen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kriegesrath Lengnick sein in der Baustadt und von den Budischen Eben erbautes Haus, wobey alles Brau- und Brandweingerath, hinwieder zu verkaufen willens ist; vor daju Lust und Belieben hat, kann das Haus in Augenschein nehmen und Handlung mit demselben deshalb pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der selige Herr Wilhelm von Schöning, an den Herrn Joachim Granowen, besagte Kaufbriefes vom 25 Febr. 1646 und darauf erhelten Landes- und Lehnherren Consens vom 30 Oct. 1689 auf einen Erb- und Todtentkauf, seine beide Bauerhöfe in Kröslaw, nebst denen dazu belegenen fünf Hufen B. fländern verkausset gehabt, welche beide Kröslawische Bauerhöfe nebst denen fünf Hufen B. fländern über des seligen Herrn Joachim Granowen Erben hinwieder zu verkaufen willens sind; als dat man dieses dem Publico hierdurch notificieren wollen: wer demnach Lust und Belieben hat, dieze zwei Bauerhöfe cum pertinentiis nebst denen 5 Hufen B. fländern zu erkauften, oder auch falls des seligen Herrn Wilhelm von Schönings Herren Lehnserden solche hinwiederum an sich zu kaufen belieben tragen, haben sie sich bei des seligen Herrn Joachim Granowen Erben, als fiktiven Besitzern und Eigenthämeten, dem Herrn Ernst Friderich Granowen zu Kröslaw, oder auch bey der vertrüwten Frau Pastoren Jangius zu Barnims Curone bey Stargard zu melden, und wegen des Kaufpreßt sich zu vorgleichen.

Zu Antliam, wollen seligen Köblers Erben, ihr daßelbst in der breiten Wollmeierstraße belegenes Haus, nebst dem Bepausse und Garten, imgleiden die dabe gehörige Wiese verkaufen; wer zu diesen allen Lust hat, kann sich bey besagten Eben melden und Handlung pflegen.

Zu Colberg, soll des Kaufmann Herrn Peter Friderich Hillen, in der Schlessegasse belegenes Wohn- und Brauhaus, wie auch des seligen Herrn Doctoris Hillen, in der Pfannenstraße enges belegenes Wohnhaus, wovon ersteres cum pertinentiis auf 1000 Riede, 18 Gr. leichter vor cum pertinentiis auf 622 Riede, 3 Gr. gerächtlich farinet, sub hacten verkaufet werden. Termini sind der 2 Jan. 2 und 30 Markt. a. c. Wer demnach solche zu kaufen gesollten, oder auch ein gegen dets Recht daran zu haben vernichtet, hat sich in denen unberahmten Terminis gehörig zu melden, oder danebst der Präcialtion zu gewartetigen hat.

Nachdem in der Witwe Ulrichen Sache, ad instantiam ihrer sämtlichen Creditoren, durch einen Bescheid in dem letzten Termine den 3 Jan. c. a. es dahin verfüllset worden, daß deren Effecten und Immobilien, so in eine Tore auf 804 Riede, 19 Gr. gebracht, möchtet subhaftset und Termini nach der Concurredordnung präzisiert werden. Als wird solches nicht allein hierdurch dem Publico bekannt gemacht, sondern da auch zu Mogenwalde, Platz und Labes Odictales offiziert werden sollen, Termini dazu, als den 3 Febr. 3 März und 3 April angesczett, in welchen sich sobann alle diejenigen, so Lust und Belieben tragen der Witwe Ulrichen Güter an sich zu erhandeln, um 9 Uhr zu Rathhouse in Regenwalde gesellen, und ihrem Voch darauf ad proiculum geben können, da denn dem Meistbietenden ohn ferneren Umstand solche zugeschlagen und Creditores soweit der Voch alßdenn reiden wird, bestriedigt werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Strumpfmacherinhus Rudolfin zu Colberg, in Concurs stehende Sachen, als 3 Werkstühle, und anderes zu diesem Handwerk gehöriges Gerathé, imgleichen Eisenzeug, Tische, Kästen, Spinde, Kleider und Leinen, den 23 Jan. auctionis more auf der basis gen Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkausset werden sollen; wozu sich die Liehaberei alßdenn einzufinden können.

Zu Sdilaw, soll seligen Christian Westphals Erben, vor dem Södlinschenthor belegene Scheune, nebst dem dabe befindlichen Garten, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Wie nun zu desselben Licetkrung der 15. kommende 26 Januarius, 2 und 10 Februarins gerächtlich unberahmet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so vorgezachte Scheune zusammen den Garten zu erhandeln willens, sich in vorbenannter Licetortsterminis zu Rathhouse melden, und darauf ihr Gebot thun, dabey auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung solche Stücke erb- und eigentümlich zugeschlagen werden sollen.

Es soll zu Bergland, eine Parterre schön Angerben verkauft werden; wer dessen beröthigt ist, kann sich bey dem Schulzen dasselbst melden, welcher Vollmacht hat dasselbe zu verkaufen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard, verkaufet der Schusteraltermann Meister Christian Mund, sein zweytes Haus, welches am Nöthmarkt zwischen der Frau Brüßwigen und seinem Hause innen belegen, an den Bürger und Kürschner Meister Johann Friedrich Gießen; welches königlich er Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird nach königlicher allernädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht, daß zu Salzw der Schustergeselle Johann Kalb, an dortigen Bürger und Knodenhauer Meister Johann Köhler, eine Liefzow von 4 Scheffel Aussen, zwischen dem Postillon Ca par Noggen Stadt, und dem Tobachshändler Heinrich Frommann feldwerts belegen, um und für 36 Rthlr. verkaufet hat.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Wohnung unter dem hiesigen Rathause, welche zu Anlegung eines Stadtweinkellers apfliet ist, sogleich an den Meistbietenden vermiethet werden soll; so wird folches hiermit notificirt, und können diejenigen welche Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammermelbaren melden und gewiützen, ob mit demjenigen, welcher die besten Conditionen offerirten und annehmliche Caution bestellten wird, der Contract geöffnet werden solle. Es ist hierbei zu merken, daß der Conductor jährlich 10 Fahnen Depurathols aus denen Stadebüdern bekommet.

Als die Boutique am langen Brückeathor althier Num. 2, auch sogleich vermiethet werden kann; so wird folches hiermit bekannt gemacht; und können diejenigen welche Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammermelbaren melden und wegen der Miete accordiren.

Es sind 2 Wiesen, der Saect Petrikirche zugehörig, wovon die eine bey Goslow, die andere gegen Grabow und die dritte bey dem vorigen Sippenroßchen Hause belegen, welche gegen künftigen Einsamit anderweitig sollen ausgethan werden. Wer nun die eine oder die andere davon mieten will, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Peters, als Provisor melden, und der Mieter halber mit ihm accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Stolpische Cämmereygüter und übrige dasige Cämmerey Revenues zu der Generalpachtsausübung von der dazu verordnet gewesenen Commission angefestigt worden, und zur Richtigkeit gebracht, ummebro vor einstehendes Frühjahr c. 2. zur Generalpacht nach Königl. allernädigster Generalsolution ausgerhan werden sollen: So wird solches, so wie per proclamata davon eines zu Stolpe, daß andere in Cöslia und das dritte zu Rügenwalde affiziert worden, auch hierdurch bekannt gemacht, damit derzoder dienende, so solche Cämmerey-üter und deren übrige Revenues in Generalpacht zu nehmen willens, sich bey dem Stadtkammermeister Herrn Dames dasselbst nach denselben Extras erkundigen, aus dem Errichtungs-Generalpachtvertrag erschen, und sodann, wenn siebre Rechnung dabey zu finden vermeynen, und darauf zu stehen willens, von dem Magistratsecolligo dasselbst beschieden werden können.

Naudet zu Salzw, die Achende des Stadthofes auf Ostern dieses Jahres zu Ende gehet; so wird folches vierthund bekannt gesetzet und kann derjenige, so dieses in Pacht zu nehmen gefornnen, sich den 29 Jan. 5 und 19 Febr. c. des Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und seinen Beschluß protocolum geben, da dann im letzten Termine unter Approbation E. Königl. hochpreußlichen Krieges- und Domänenkammer mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll.

Ob sbon die Tatfall genge vom 1 August 1741, Num. 33, 34 und 35, das Gut großen Benz nebst dem Schulzenhof dasselbst, denen Herren von Dewitz zuftändig, eine halbe Meile von Dobr. bereitst infertet, bis dico aber sich keiner gefunden, der die Prestanze von Marien 1742 an erfüllen wollen; als wird ob daddes hermit nochmalen kund gemacht. Wer nun Lust hat das Gut oder Schulzenhof anzunehmen, der selbe sollte sich deshalb bey dem Herrn Landvath von Vorzen, als Vorsteuward, in Wangen oder Maßow melden, da demn billig mit ihm geschlossen werden soll.

Es wird dem Publico nochmalen bekannt gemacht, daß die Generalpacht der Preußischen Städte, gäther, worzu das sbon Dorfwerk Brederlow, so von aller Contribution befreyet ist, mit dem dagey gelegenen Ziegelofen, imgleichen der Stadthof, der Weinsteller, die Stadtkeen, die Stadtwaage, und

übrigen Pertinentien gehöret, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehet, wiewohl nun vorhin der 29 März c. pro ultimo termino licitationis überahmt worden; so wird doch solches auf inßändiges Anhalten einiger Pächter so im vorigen zeen Termine sich zu dem Vorwerk Brederlow gemeldet, und weil der 29 März c. allzunah gegen Trinitatis kommt, dahin geändert, daß nunmehr der letzte Termius auf den 2 März c. festgesetzt wird; in welchem diejenigen so Pächter abgeben wollen, sich zu Hause einfinden, darauf diethen und gewärtigen können, daß solche plus licitarii zugeslagen werden sollen. Die Ankläge von obgedachten Pertinentien, können die so Lust zu pachten haben, entweder bey den Herren Bürgermeister Mahn, oder den Herrn Cämmerer Giesen, nebst denen übrigen Conditionen zu schen bekommen.

Nachdem sich zu dem Golnowischen Cämmereyackerwerk auf den Höfen rechter Hand der Ibua, in denen gewesene Licitationsterminus sein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtzeit des 19. Jährgang Pächters obre künftrigen Osten zu Ende seyn; so wird solches nicht nur nochmals künf gemacht, damit diestenigen, so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, stuf dem Magistrat gehörig melben und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Golnowischen Cämmereyackerwerke hierdurch nach dem königlichen Cämmereyacke zur Generalpacht ausgeboten; vor nun dieselben annehmen willens, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Ankläge von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit dem Wirklichenden und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtcontract geschlossen und die Approbation von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer gesetzet werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Vor ethlichen Woden ist jemanden, der von Stettin nach Schivelbein gereiset, auf dieser Reise die Katastätte begegnet, daß er einen kleinen etroffenen rothen Beutel so mit einer schmalen goldenen Kette besetzt und welche an einem Orden losgetrennt, worin 150 bis 30 Mehl, an Pistoleten und holländischen Ducaten gewesen, ausgerissen. Es wird präsumirt, daß solches auf dem Thronkring des Golnow gestecken seyn müsse; weil man nur alles geschenken Nachforderens ohngeachtet hieron nicht die gerinste Nachdrücke einziehen können, als hat man diesen Verlust durch den Druck bekannt machen und zugleich bitten wollen, daß daszene jemand dieses Beutelchen gefunden, oder auch Nachricht davon hat, solches dem königlichen Precuratori Gisi Herrn Sonnmann zu Stettin wieder einzuliefern, wofür derselbe 12 Species Ducaten zum Recompenz reichen wird.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in dem Dorfe Böschendorf außewelt alten Stetts belegen, zwischen den 12 und 13 Januarii folgende Sachen außewelt Weile gestohlen worden, als: 1) Ein blau und weiß baumwollen Camisol. 2) Eine cornisoltis roth lastene Müze. 3) Ein paar violetthamte Frauentuchhandläufe mit Gold gestic. 4) Drei ein paar dito mit Gold gestic. 5) Zwei nebstlindene Säfzgen. 6) Zwey nesselstädne Lüder. 7) Zwei seidne Lücher. 8) Eine etroffene Müze mit goldenen Espannen. 9) Zwei Bettläden. 10) Zwei Bettblätter. 11) Drei Röcke, einen dunklen fünftümminnen, einen blauen dito und einen armen farzenen, welcher diec durchgewebet. 12) Zwei hante baumwollene Lüder. 13) Zwei paar dunte Strümpfe. 14) 10 Stück neue Hemden. 15) Zwei paar Schuhe, ein paar alte und eins pa' neu'. 16) Einen paßgezeigten Brief, worinnen 10 Ducaten und ein goldener Ring. 17) Noch einen Ducaten i' parte. Da nun den 12 Januarii ein Weibstück (welde vorzegeben, sie wäre eine Soldatenfrau) da ist, um ein Nachtager erachtet, so aber des andern Moraen iehr frühe davon gesangen: selbige ist mittelaldig von Statur, hat d' vorge Augen, eine schwärze Müze auf und ist mit einem blau und weiß baumwollenen Camisol, ein rothes Leidchen und einen weißen Rock bekleidet, und spricht sehr hochd. u. s. b.; als we den hiermit alle und jede Gerichtsbeschleiken, auf d' den Jurisdiction obnahmene Weibstück sich anssetzen lassen möchte, auf das freundlichste ersuchen, dieselbe in Verhaft nehmen zu lassen, und es einem königlichen Grenzpostamt in Stettin zu notificieren, da denn die einge in dir auf demandten Untosten von der Eigenthümerinn gemeldeter Sachen auf das promesse erachtet werden sollen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Golnow, verkaufet der Bäuer und Brauer Herr Dehnel, seine Huße nebst allen Pertinentien, an den Bürger und Schneider Jacob Habenstein, welche ihm den 23 Januarii c. gerichtlich verlassen wer-

den soll; wer tun an der Hufe was zu fordern hat, kann sich in Termino zu Nahthause gehörig melden, sonst hat er die Präciusion zu gewarten.

Es verkaufen Herr Pastor Richard zu Stolzenhagen, und Herr Diesemer, Wormünder des Schloss Grefsen, dieses Erschau auf dem dässigen Felde belegene Ohnenviere, da er zu Fortsetzung seiner Studien Geld benötigtet, an Herrn Johann Lorenz Wendten, welche dem Käufer den 23 Jan. ex scriptio verlossen werden soll; wer nun wieder diesen Handel ex quoenque iuri capio was zu faren hat, sonst sich als euer zu Solmso auf dem Nahthause melden und seine Rechte wahrnehmen, weil nach dies kein keiner dagegen gehörig werden kann.

Da der Herr Drift von Voit, sein Gute Verden an den königlichen Amtmann zu Brokeln Herr Holzen erb- und eigenhümlich verkaufet, und deshalb auch bereits Edictales an alle etwige Creditors und welche sonst Recht und Ansprache an das Gute zu haben vermeynen, auf den 14 Marti. a. c. von dem königlichen Hochsprächlichen Hofgericht zu Cösin ergangen; so wird solches auch hiermit den Publico cononcieret, daß sich also ein jeder in besagtem Termino, der einiges Recht und Ansprache an das Gute Derden zu haben vermeget, welche, und seine Rechte juffizire, wiedergewalts er aber zu gewidtigen, daß er praciubatur, ob d. m. Gute abgewiesen, und ihm ein perpetuum silentium imponiret werden wird.

Zu Bubis verkaufet seligen Heinrich Hermann Leuen Witte, Ihr vor dem Mühlentore zwischen dem Bürger und Schuster Meister Benjamin Minden und des Käufers Alder, ersten feld- und leßteren stadtverts inne belegens stadt Acker an den Bürger und Schuster Meister Friedreich Henkel, um und vor 45 Mtr. 12 Gr. Wer nun daran einige Ansprache zu haben vermehet, hat s dato innerhalb 4 Wochen sich zu Nahthause dasdorst sub poena praeculsi zu melden.

9. Bedienter so eine Herrschaft verlanget.

Solte eine Hochadeliche Herrschaft einen Lust- und Blumengärtner, welcher deden als ein auer Schülern kann, verlangen, der ist verheirathet, aber ohne Kinder, solbige beliebt deshalb bey dem königlichen Postamt zu Stettin weitere Nachricht einzuziehen. Es ist derselbe im Stande, sowohl Geburts und Lehrbriefe, als auch Abschläge wegen seines Verhaltens zu producieren, und wird nicht allein in Küchen, sondern auch im Blumengärtner, vollkommen zur satisfaction prästieren.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem sich Maria Catharina Dugter, vor 4 Wochen auf dem adelischen Hof in Neulin, eine vierell Weile von Poritz bezezen, vor Nechtern vermehet, und vorgegeben, wie sie sich bey der Frau Oberfrinn von Termo gedienet, heimlich davon gegangen, uns in den lungen Zeit an kleinen und großen Diebstählen über 20 bezangen; alswich solches hierdurch nicht allen dem Publico bekannt gemachtet, um sie vor die Camile zu führen, sonfern well sie auch vorgleket, aus Stettin prächtig zu sien und ihr Muster einer alten schwedischen Soldatenfau ley, tuwo sten auch tuwo eine verdächtige Saden, als einen flammig gezeichneten Bachierer, nebst vielen Morden, ein wohberichtes Fell zu Hardthorn einen gelben Ring, eine bernsteinerne Roselschale in Gestalt eines Buckelindes, und weiter nichts sein Leinenzeug vor halb erwachsen Frauengut immer; so können diejenigen, welchen von derselben ficht in Sachen was zu Händen gekommen, sich in Neulin auf dem adelischen Hof melden; die Person an sien ist kurz und dick, ingleichen rot und weiß von Gesicht.

Zu Labes, ist dem Bürger und Fleischer Meister Gottfried Nimmern, sein Lebenszeuge Nahmens Johann Friedreich Henckel aus seinem Lehrbüro entlaufen, und hat 15 Mthir. so er zu Anfang uns Schäfchen Vieches bekommt, mit genommen. Vor dissen entlaufenen Jungen wird ein jeder Meister vermeynet, ihn nicht in sein Brod zu nehmen; sollte sich aber befinden, daß er bey einem der andern Miltmeister wies der in Brod genommen würde, so wird man sich an solchen zu erschöpfen wissen; wenn aber derselbe irgend in einem Distrikt der Städte oder Dörfer sich einfinden sollte, so wird ersudet feiligen anzuhalten und joch Hes gehörig kund zu machen.

11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Die Sanct Petri und Pauli Kirche zu alten Stettin, hat ein Capitel von 1000 Mthir. vorräthig, welches auf ein Conventual bestätigt werden, wo nur jemand solches Capitale benötigt, und zugleich hinlängliche Hypothek prästieren, auch Regierungs- und Consistorialconsens verschaffen kann, steht solches

zu Entgegennahme gegen landläufige Stufen a 5 procent für das Jahr bereit, und hat sich ein Liebhaber bey dem Kaufmann Herrn J. G. Peters in der Baumstraße wohnhaft als Provisor bey der Kirche dieserhalb zu melden und Nachricht einzuziehen.

12. Avertissements.

Es ist den 2 Jan. a. c. ein Schweinhändler aus Greifswald mit 214 Schweine im Parnitzhercöe aus Hinterpommern eingetommen, womit er durchtreiben wollen, und hat bey Nachahung derselben ein Stück vorz. befinden, davon er vorgibt, daß soldes nicht von ihm gekauft, sondern weiter setzen willen und wissen, zu seiner Heerde gesäuert seß; solches wird nun die durch öffentl. Bekannt gemacht, das mit wenn jemand ein Schwein weggetrieben, selber sich dergewegen vor der königlichen Zollstelle zu Stettin melden könne; wobei ihm von den Umständen mehrere Nachricht erhalten werden soll.

Herr Joachim Frideric Reiche zu Neu-Stettin, denmeint, daß es vor der Winte Bazzen vor 28 Et. 12 Gr. Land gekauft. Da aber obdem obenste Witwe Kinder einer Ehe ihre Erbportion noch von den Landereien haben sollen, welche ihnen verhypothesirt, die Vorländer auch davon verloren, Rüttel ihm gegen das gewissen lehn will. Als citeter und lahdet derse die der Buren Witwe Kinder erstere Ehe in acht Wochen vor diesigen Magistrat zu ersuchen, oder andere Vollmächtige zu finden, welche wegen ihrer Prätention ihr bestes besorgen, weil die Masse der noch abhandenen Kinder sich noch auf 102 Zahl betrifft, und Rüttel deßhalb labadis gestellt werden möge; sollten sie sich aber nicht gefunden und die Mutter noch ein mehreres verlaufen, vil Demantant wegen der erkaufsten Kinder sich hierdurch frey und labadis gestellt wissen.

Es wird hiermit Anfrage gehabt, ob jemand die ersten zwey Jahrgänge von dem Stettinischen Intelligenzblatt ganz complext habe, und solche um ein billig's abzulassen gelossen sey. Sollte ein juncktes derselbath finden, der kann sich in Stettin in der Pölzerstrasse, im 2. Stockwerke an Hattie, bey dem Herrn Doctor Medicinae Practica Ehrl. zu melden; sonst sind noch einige Stücke der Bibliothec Hoffmann a. e. cum præfatione der Berwer bey den besagten Herren D. Ehrliden vorhanden, so abzulassen werden können; welches hiermit denen Herren Büchereihabern bekannt gemacht wird.

Wollen der Hofrat und Adocatus Iustici Martin Benjamins sich zur Publication der wider ihn ergangenen Urteil, bey dem iudicio Mixto zu a ten Stettin stior gestellt, sondern sich absentz; so wird von der königlichen Preussischen Pommerschen Regierung, einer jeden Gerichtsbehörde in Pommern dies anbefohlen, gebadeten Bernhardie, an den Ort wo er anzutreffen ist, sofort zu arrestieren, und ihn an die Regierung zu Stettin abzuliefern. Stanum Stettin, den 18 Januarii 1742.

Königlich Preussisch-Pommersche Regierung.

Weil man zu wissen verlanget, ob jemand in der Sanct Johannis Kirche ein Grabbedäbnis habe; so werden alle diejenige, so da vermeintlich in besagter Kirche eine Grabbedäbnis zu haben, hierdurch citirt, und haben sie sich zwischen hier und den 1 Febr. a. c. bey dem Klosterschreiber Herrn Gaunten zu melden, und der Verlust ihres Rechts die darüber empfangene Umschulden und Raubkiste in origine zu producieren.

13. Zu Stettin angekommene Fremde, find nicht eingesandt worden.

14. Copulirt und ehelich eingegesegnete in Stettin,

Bom 12 bis den 19 Januarii 1742.

Bey der Sanct Marienkirche, Johann Bremer, ein Börger, mit Jungfer Anna Dorothea Zadow. Michael Petrie, Kutschier, mit Maria Sudow.

Bey der Sanct Jacobikirche, Herr Johann Samuel Gebel, Bürger, Kaufmann und Seidenhändler, mit Jungfer Cathrina Lovisa Heyndenströhm.

Bey der Sanct Petri und Paulikirche, Meister Gottfried Hinz, ein Leinweber, mit Frau Regina Timmen, verwitwete Rosen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelten Güthern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.
Delegii, 16. gr.

Indigo St. Domingo, 1. rthlr. 12. gr.

Indigo Koritzkau, 1. rthlr. 12. gr.

Chocolade, 14. gr.
 Grosse Coffee-Bohnen, 8. bis 9. gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Grün Thee, 1. Rthlr. 12. gr.
 Blühmen Thee, 3. Rthlr.
 Kayser dito 2. rthlr.
 Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.
 Super fein Thee 2 rthlr.
 gelb Wap 7. gr.
 Canaster Taback 1. rthlr. 8. a 12 gr.
 Virginische bl. Taback, 4. b 5 gr.
 gesponnen Vincens dito 6. gr.
 gekerbt dito 5. gr.
 Muscaten Nüsse 2. rthlr. 4. a 6. gr.
 Muscaten Blühmen 3. Rthlr. 20 gr.
 Concionelle 7 Rthlr.
 Nelken 2. rthlr. 6. gr.
 feine Cardembom 1. rthlr. 12. gr.
 brauner Candiszucker 5 a 6 gr.
 Schwahnen-Grüze 2. gr.
 Canell 1. rthlr. 12 gr.
 Saffran, 8. rdl.
 Engl Leder
 rothe Moscow. Fichten
 Corduan
 Danziger Sohlleder
 Rosßleder
 Engl. Pfund-Leder

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder das Fell.
 Gelb Saffran.
 Roth Kalffell.
 Dito Schafefell.
 Schwedische Schleisssteine

Waaren bey Lasten.

Matgl. Hering
 Woll Hering
 Sülen Hering
 Berger Heringsfisch

Bon Kaufmanns Boden.

Eine rast Weizen
 Eine dito Roggen
 Eine dito Malz
 Eine dito Haber.
 Waaren auf dem Stadtklh. hofe.
 Franz Klapholz a Schock
 Klapholz oder ganze Knüppel

Piepenstäbe a Ring
 Dphofstäbe a Ring Piep.
 Tonnenstäbe dito

Bau Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk
 Eine Tonne gelöschten Kalk
 1000 Maursteine
 1000 Dachsteine
 Ein Centner gebrannten Gips.
 Ein Centner ungebrannten dito.

Brodtaxe.

	Pfund	Lofth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Vor 3. Pf. süßen Nockenbrot	27	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{3}{2}$
6. Pf. dito	22	2 $\frac{1}{2}$	$\frac{3}{2}$
1. Gr. dito	13	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{3}{2}$
Vor 6. Pf. Haushackenbrot	30	1	
1. Gr. dito	28	2	
2. Gr. dito	25	1	

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiss und braun Krenabier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	
Weisenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	2	

Vom 12 bis den 19 Januaris
 1742, sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

Die Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11 bis den 18 Jan. 1742.

			Gerste			III.	17.
			Malt	Haber			
			Winspel	Schesel	Erdsen		
Weizen			14.	23.	Buchweizen		
Droggen			225.	10.			
						Summa	
						374.	17.

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12 bis den 19 Jan. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Rbagen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malt. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erdsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofen. der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 16 R.	11 R. 12 R. 13 R.	9 R.	16 R.	19 R.		
Neuwarw.			16 R.	11 R.			16 R.		
Ustermünde		28 R.	16 R.	12 R.	16 R.		16 R.		14 R.
Anciam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	14 R. 15 R.	10 R.	14 R.	8 R.	13 R.		
Usedom	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	16 R.	14 R.
Demmin d. l. St.			15 R.	10 R. 11 R.		7 R. 8 R.			
Treptow der L. S. G. Seestadt d. l. St.		Haben	nichts	eingesandt					
Gars									
Greiffen hagen									
Giddichow	Hat	34 R.	14 R.	11 R.		9 R.	16 R.		
Gollnow	14 R.	nichts	eingesandt			8 R.	13 R.		
Wollin	Hat	34 R.	14 R.	11 R.					
Greiffenberg									
Tiepke an der R.	Hat	40 R.	15 R.	10 R.		9 R.			
Cannan									
Colberg									
der leichte Stein									
Danum									
Stargardt									
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes									
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Prus	4 R. 8 gr.	32 R.	12 R. 12 R. 10 R.		7 R. 12 gr.				12 R.
Bahn		36 R.	14 R. 15 R. 11 R.		9 R.	16 R.			12 R. 14 R.
Massow									
Daber									
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Eörlin	Hat	36 R.	14 R.	10 R.		7 R.			
Polzin		nichts	eingesandt						
Neu-Stettin									
Beernalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.	16 R.	6 R.	20 R.	10 R.	24 R.
Negenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Eöllin									
Augenwalde	Hat	30 R.	16 R. 8 gr.	11 R. 8 gr.		5 R. 8 gr.			
Bublitz		nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stolpe									
auenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.